



## Fahr- und Platzordnung

### **Automodellsport-Offroad (AMOR) des ESV Blau-Gold Bischofsheim 1958 e.V.**

- Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Kinder und Jugendliche müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer bevollmächtigten Aufsichtsperson sein. Die Aufsichtspflicht obliegt den Erziehungsberechtigten / Bevollmächtigten.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Sämtliche eigenen Abfälle sind mitzunehmen.
- Das Ausschütten von Treibstoff, Ölen und sonstigen umweltschädlichen Stoffen ist strengstens verboten!
- Gastfahrer haben sich vor der Benutzung der Anlagen bei einem ESV-Mitglied anzumelden und die jeweilige Gastfahrergebühr zu entrichten.
- Die 1:8er Strecke ist für Offroad-Fahrzeuge bis Maßstab 1:8 mit Elektro- oder Verbrennungsantrieb zugelassen. Die 1:10er Strecke (komplett Kunstrasen) ist für Offroad-Fahrzeuge bis Maßstab 1:10 mit ausschließlich Elektroantrieb zugelassen. Das Befahren mit anderen Fahrzeugen ist strengstens verboten.
- Die Fahrtrichtung ist bei der 1:8er und 1:10er Strecke gegen den Uhrzeigersinn. Ein Fahren in die andere Richtung ist nur nach Absprache und Genehmigung aller anwesenden Fahrer erlaubt.
- Das Befahren der kompletten Anlage mit dem PKW ist untersagt. Es dürfen ausschließlich die vorhandenen Parkplätze benutzt werden (Ausnahmen können durch die Abteilungsleitung genehmigt werden).
- Bei widrigen Streckenverhältnissen darf die 1:8er Strecke nicht befahren oder betreten werden.
- Das ESV-Vereinsmitglied der Abt. Automodellsport-Offroad, welches zuletzt das Gelände verlässt, ist für das ordnungsgemäße Verschließen der Tore verantwortlich.
- Verstöße gegen die Fahr- und Platzordnung werden mit einem sofortigen Platzverweis geahndet.
- Mit der Benutzung der Anlagen erklärt jeder Nutzer (Gastfahrer und Mitglied), dass er die Fahr- und Platzordnung gelesen, verstanden hat und akzeptiert!